



Vorlage

Datum: 29.10.2019
Vorlage FB I/3803/2019

TOP	Betreff Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft KoPart der Kommunalagentur NRW
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt: 1.) Den Beitritt zu KoPart eG mit der Übernahme eines Geschäftsanteils im Wert von 750 € 2.) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zu vollziehen und die Stadt in der Generalversammlung der Genossenschaft zu vertreten. Zur Teilnahme am Katalogeinkauf ist ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2019	öffentlich
Rat	28.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Im Jahre 2012 ist auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen die Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen mit dem Namen KoPart eG (= Kommunal & Partnerschaftlich) gegründet worden, die in der Rechtsform einer Genossenschaft betrieben wird. Hintergrund der Gründung ist die angespannte finanzielle Lage vieler Städte und Gemeinden und die damit verbundene Forderung, in Zukunft noch mehr Einsparungen vorzunehmen und die knappen Mittel noch effektiver einzusetzen.

Das Ziel der KoPart eG liegt darin, die kommunale Bedarfsdeckung zu verbessern, indem durch Nachfragebündelung (gemeinsame Ausschreibungen und gebündelte Einkäufe) und den konzentrierten Einsatz des Fachwissens günstigere Konditionen und damit eine Kostenersparnis für die einzelnen Mitgliedskommunen erreicht werden soll. Gleichzeitig wird die Rechtssicherheit der Ausschreibungsverfahren erhöht.

Die KoPart eG bietet für ihre Mitglieder z. B.

- Beschaffung von Massengütern durch Sammelausschreibungen zu günstigeren Preisen
- Beschaffung von Einzelgütern oder Dienstleistungen durch Individualausschreibungen über erfahrene Mitarbeiter

- Online-Bestellung für den Direktkauf von Kleinmengen im Bereich Büroartikel, Feuerwehrtbedarf, etc.
- Bestellungen über ein elektronisches Katalogsystem
- die Entwicklung von Leistungsverzeichnissen
- die Erarbeitung von Bewerbungsbedingungen
- den Entwurf von Verdingungsunterlagen
- die Bewertung eingehender Angebote
- die Erstellung von Vergabevermerken
- die Beachtung der vergabe- und kartellrechtlichen Bestimmungen
- das Projekt „Zentrale Vergabestelle Plus, ZVS+“.

Zunächst ist der Einstieg für den Bereich Online-Beschaffung von Büromaterialien/Bürotechnik und Reinigungs-/Hygieneartikeln über das elektr. Katalogsystem beabsichtigt.

Im Rahmen dieses Online-Einkaufs werden folgende weitere Verbrauchsgüter (sog. „C-Artikel“) von der KoPart angeboten: Artikel des Arbeitsschutzes, Atemschutz, Bettenware, Feuerwehrtbedarf, Geschirr und Kochgeschirr, Kita-Bedarf, Kopierpapier, Sanitätsbedarf, Schulbedarf, Tinte & Toner, Weißware und Werkzeug. Weitere Kataloge wie Büromöbel, IT-Bedarf u. a. sind geplant. Das System ist webbasiert und von der Handhabung mit bekannten Einkaufsplattformen im Internet vergleichbar. Die Produkte sind nach Katalogen sortiert, die den ausgeschriebenen Rahmenverträgen entsprechen.

Vorteile des Systems „Katalogeinkauf“ sind:

- Zeit- und Personalkostenersparnis:
Der einzelne Mitarbeiter muss keine Preise mehr vergleichen und keine vergaberechtlichen Feinheiten beachten, um das Produkt beziehen zu können und spart dadurch Arbeitszeit ein.
- Transparenz:
Durch die Monatsberichte können sowohl der Mitarbeiter als auch der Vorgesetzte alle Ausgaben nachvollziehen, Fehlentwicklungen erkennen und darauf reagieren.
- Rechtssicherheit:
Die KoPart führt alle zugrundeliegenden Vergabeverfahren rechtskonform durch.

Für einen Beitritt in die Einkaufsgenossenschaft ist der Erwerb eines Geschäftsanteils von **einmalig 750 €** erforderlich. Es besteht keine Nachschusspflicht der Mitglieder z. B. bei negativen Jahresabschlüssen, das wirtschaftliche Risiko ist also auf maximal den Geschäftsanteil begrenzt.

Die Mitgliedschaft kann zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren schriftlich gekündigt werden. Der Geschäftsanteil wird dann vollständig erstattet.

Weitere Kosten für den Elektronischen Katalogeinkauf fallen wie folgt an:

Einmalige Kosten:

Kostenart	Betrag
Kosten IT	
Systembereitstellungspreis für Kommunen < 25.000 EW.	100,00 €
je Administrator 50 €	50,00 €
Summe	150,00 €

Für die Einrichtung bzw. Freischaltung von Bestellern und Kostenstellen fallen keine Kosten an. So können die teilnehmenden Kommunen sich kostenfrei sehr breit aufstellen, so dass alle Bestellbereiche abgedeckt werden. Die Freischaltung von Katalogen erzeugt ebenfalls keine weiteren Kosten.

Laufende Kosten: *

Kostenart	Kostenhöhe
Betreuungspreis für Kommunen < 25.000 EW.	300,00 € viertel-jährlich
Kosten am Bestellumsatz	10% vom Bestellumsatz

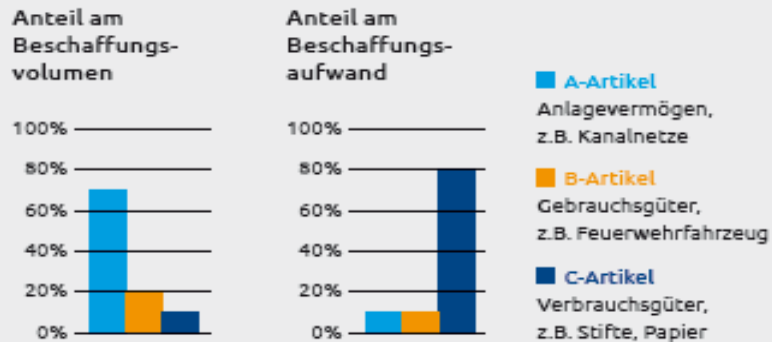
* Bearbeitung von Artikelanfragen und Reklamationen ist mittlerweile kostenlos. Die Abwicklung erfolgt eigenständig über das System.

Der Betreuungspreis in Höhe von 300 € pro Quartal wird mit den getätigten Bestellungen verrechnet. Dies soll sicherstellen, dass der elektronische Katalogeinkauf in Anspruch genommen wird. Die Verwaltung ist jedoch auch weiterhin frei in der Entscheidung, selbst die Beschaffungen vorzunehmen oder die KoPart in Anspruch zu nehmen. Es gibt diesbezüglich keinen vertraglichen Zwang. Wird die KoPart mit der Vorbereitung und/oder der Durchführung einer Ausschreibung und/oder der Vergabe beauftragt, ist diese Dienstleistung von der beauftragenden Kommune zu bezahlen. Der zu zahlende Betreuungspreis wird erst auf Grundlage des Gesamtbestellvolumens über das Jahr ermittelt. Damit ist die Stadt nicht gehalten, pro Quartal unbedingt eine bestimmte Bestellsumme zu erreichen. Entscheidend ist der Jahresumsatz, auf dessen Grundlage „monatsscharf“ der Betreuungspreis errechnet wird.

Der Arbeitsaufwand zur Beschaffung von Verbrauchsgütern (sog. „C-Artikel“) wie Büromaterial und Hygiene-/Reinigungsartikeln ist im Vergleich zum Anteil am Beschaffungsvolumen unverhältnismäßig hoch. Dies verdeutlicht die nachfolgende Tabelle:

Kommunale Beschaffung ist

- vielseitig
- komplex
- aufwändig
- zeitintensiv



Hier setzt das Katalogverfahren insbesondere an, indem es langfristig vor allem dazu beiträgt, die Prozesskosten für die Beschaffung innerhalb der Verwaltung zu senken. Die Mitarbeiter werden bei einfachen Beschaffungsvorgängen entlastet und können sich anspruchsvolleren Aufgaben widmen.

Die Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen stellt keine kostengünstigere Alternative zur Einkaufsgemeinschaft dar, da dies auch wiederum die zeitintensive Erstellung von Leistungsverzeichnissen beinhaltet und die Rahmenvereinbarungen spätestens nach 4 Jahren wieder auszuschreiben sind.

Im Vergleich zum Personalaufwand für die Beschaffungen in den einzelnen Fachbereichen stellt der Kostenfaktor einen vergleichsweise geringen Anteil dar. Zudem sind die zu erzielenden niedrigeren Beschaffungskosten zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever